Kleinere Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1887)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

1886 an, der zur Verfügung der Fabrikanten stand, welche die *Fabrikation leichter Wollgewebe* einzuführen wünschten. Da die dadurch entstehenden Kosten aber sehr bedeutende waren, die Entwicklung dieser Industrie für die Schweiz aber von grossem Interesse ist, so gelangte die oben erwähnte Aufsichtskommission an uns mit dem Gesuch um Übernahme eines Teiles der Kosten. Dass dieses Vorgehen einem tief gefühlten Bedürfnisse entsprach und man mit der Art desselben in den weitesten Kreisen der Fachleute einverstanden war, zeigte sich aus den zahlreichen Beistimmungserklärungen von Interessenten und Freunden der Sache aus allen Teilen der Ostschweiz. Wir bewilligten einen einmaligen Beitrag von Fr. 6000.

In Bordeaux wurde am 21. September ein *internationaler Kongress*, betreffend das technische, kommerzielle und industrielle Unterrichtswesen, eröffnet. Der vom Vorstande des Kongresses in Aussicht gestellte Bericht über die Resultate desselben ist uns bis jetzt noch nicht zugekommen. Wie sich aber aus andern Quellen entnehmen lässt, sind die dortigen Verhandlungen für uns insoweit von direktem Interesse, als sie zeigen, wie lebhaft man in Frankreich überzeugt ist, durch besseren Unterricht nicht nur die Gewerbe und die Industrie, sondern auch den Handel heben zu können. Dringend wird in diesem Kongress der Wunsch ebenso nach Erstellung zahlreicher kleinerer und grösserer Handelsschulen, sowie auch Gewerbe- und Handwerkerschulen ausgesprochen.

Kleinere Mitteilungen.

Auf das Gesuch des Vorstandes hin hat das hohe eidgenössische Handels- und Landwirtschafts-Departement die **Ausstellung der gewerblichen Fortbildungsschulen** mit Fr. 200 — gleich der Summe, welche das Zentralkomite des schweiz. Lehrertages in Aussicht stellt — subventionirt. Es wird in dem Schreiben des Departements der Wunsch ausgesprochen, dass eine rege Beteiligung an der Ausstellung im September stattfinden möge, damit der schöne Zweck möglichst ausgiebig gefördert werde. — Bis jetzt sind eine erfreuliche Zahl von Anmeldungen eingegangen, welche neben den einzelnen grossen Anstalten auch diejenigen kleinerer Orte aufweisen. Man kann daher erwarten, dass manches Lehrreiche für verschiedene Verhältnisse zu sehen sein wird, da auch einige neue Lehrmittel schweiz. Verfasser zur Ausstellung kommen. Allfällige Anmeldungen sind beförderlichst einzusenden, da die Platzfrage der Ausstellung in allernächster Zeit geordnet werden muss. (Bl. f. d. Z.-U.)

Handwerker- und Berufsschulen. Die *Neuenburger* Regierung sandte zwei Sachverständige nach Frankreich, um die Handwerkerschulen in Lyon, Paris, Reims und Rouen zu besichtigen und darüber Bericht zu erstatten. (Gw.)

Kunstschule Bern. Laut Jahresbericht befanden sich unter den Schülern der Anstalt im verflossenen Jahre 10 Lehramtskandidaten und Kandidatinnen, sowie 12 angehende Kunsthandwerker. Zum Schluss spricht sich der Bericht

dahin aus: „Werden zur Hebung der nationalen Arbeit Lehrwerkstätten, Gewerbeschulen oder ähnliche Anstalten errichtet, so wird auch in diesem Fall unsere Kunstschule geeignet sein, die künstlerische Spitze der gesamten Organisation zu bilden.“ (Gw.)

Graveurschule in Chaux-de-fonds. In Chaux-de-fonds soll eine Graveurschule als Sektion der Kunstschule geschaffen werden; zu dem Ende hat bereits eine Versammlung Interessirter daselbst beschlossen, eine Subvention von Fr. 5000 dem neuen Etablissement zukommen zu lassen. (Ill. Hdw.-Z.)

Lehrlingsprüfungen. Im „Gewerbe“ wird eine genaue Statistik der schweizerischen Lehrlingsprüfungen angeregt.

Litteratur.

Vereinswesen, Gesetzes- und Verfassungskunde für Sekundar- und Fortbildungsschulen, sowie auch zum Selbstunterricht. Von H. Huber, Lehrer. 74 Seiten 8⁰. Verlag des Verfassers, H. Huber in Enge-Zürich. Einzelpreis 80 Cts., Partienpreis 60 Cts.

Das Büchlein behandelt in knapper, aber durchaus fasslicher Weise den in der Inhaltsanzeige genannten Stoff. Jedem Kapitel sind eine Anzahl Fragen beigegeben, die jedoch in keiner Weise nur das Gegebene zur Katechisirung vorarbeiten, sondern neue Ausführungen, namentlich zu Handen des Lehrers, andeuten; 47 allgemeine Fragen ähnlichen Charakters schliessen das Ganze ab. Die Einführung von orientirenden Aktenstücken, wie eines idealen Entwurfs zu Vereinsstatuten, eines Auszuges aus der kantonalen Staatsrechnung, sowie ein Auszug aus der schweiz. Militärorganisation sind für den Unterricht sehr erwünschte und praktische Zugaben. Es ist nicht nur mein individueller Eindruck, sondern das Urteil auch anderer Lehrer, denen ich das Büchlein vorgewiesen, *dass hier eine pädagogisch wol durchdachte Arbeit vorliegt, die für Fortbildungsschulen und zu eigener Orientirung sehr gute Dienste leisten und aufs Beste empfohlen werden darf.* Vielleicht hätte bei Nennung der Wahlmonarchien S. 71 gesagt werden dürfen, dass diese Form der Monarchie gegenwärtig nur noch ein historisches Interesse hat. Die ganz kurze Behandlung der Bundesverfassung möchten wir, abgesehen von andern Gründen, um so weniger rügen, da im Kanton Zürich, durch den kantonalen Lehrmittelverlag herausgegeben, Abzüge der Bundes- und Kantonalverfassung um den Preis von 10 Rp. in die Hand des Schülers gelegt werden können. *Hz.*

Verlag, Druck und Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.